



Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen im Sinn von Anpassungen

Faktenblatt 22. Februar 2023

Die Nationalstrassen leisten einen wichtigen Beitrag zur verkehrlichen Erschliessung der Schweiz. Damit sie auch in Zukunft verfügbar, leistungsfähig, sicher und verträglich sind, muss in Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen im Sinne von Anpassungen investiert werden. Der Bundesrat beantragt dafür jeweils einen vierjährigen Zahlungsrahmen. Für die Jahre 2024–2027 beträgt der Zahlungsrahmen insgesamt 8,787 Milliarden Franken.

Für den Betrieb und den Unterhalt der Nationalstrassen sowie für deren Ausbau im Sinne von Anpassungen weist der Bundesrat für den Zeitraum 2024–2027 einen Finanzbedarf von rund 2,2 Milliarden Franken pro Jahr aus. Daraus ergibt sich ein gesamter Bedarf von 8,787 Milliarden Franken. Der Löwenanteil mit Kosten von rund 1,1 Milliarden Franken pro Jahr entfällt auf die Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen. Die Anpassung der Anlagen an die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die Normen und die Richtlinien erfordert bauliche Ergänzungen an der bestehenden Infrastruktur (Ausbau im Sinne von Anpassungen) im Umfang von rund 570 Millionen Franken pro Jahr. Die verbleibenden rund 450 Millionen Franken pro Jahr entfallen auf Massnahmen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und der Sicherheit des Nationalstrassennetzes, also auf den Betrieb.

Finanzbedarf 2024–2027 brutto für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen im Sinne von Anpassungen

in Mio. Franken (nominal, inkl. MWST)	2024	2025	2026	2027	Total
Betrieb					
Betrieb Netz ohne NEB-Strecken	405	409	413	417	1644
Betrieb NEB-Strecken	44	44	44	45	177
Total	449	453	457	462	1821
Unterhalt					
Unterhalt Netz ohne NEB-Strecken	1055	1070	1084	1099	4308
Unterhalt NEB-Strecken	95	96	97	98	386
Total	1150	1166	1181	1197	4694
Ausbau im Sinne von Anpassungen					
Ausbau Netz ohne NEB-Strecken, ohne 2. Gotthard-Röhre	500	507	514	521	2042
Ausbau NEB-Strecken	57	57	58	58	230
Total	557	564	572	579	2272
Total Finanzbedarf für Betrieb, Unterhalt, Ausbau 2024–2027	2156	2183	2210	2238	8787

Dem Zahlungsrahmen liegen die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde: 2022: +2,5 %; 2023: +1,4 %; 2024: +0,8 %; 2025: +0,9 %; 2026: +0,9 %; 2027: +1,0 %.

Betrieb

Der Betrieb umfasst alle Massnahmen und Arbeiten, die für die Sicherheit und die lückenlose tägliche Verfügbarkeit der Nationalstrassen notwendig sind. Den Betrieb der Nationalstrassen hat der Bund mehrheitlich an 11 Gebietseinheiten übertragen, die meistens Teil von kantonalen Baudirektionen sind. Das Bundesamt für Strassen ASTRA steuert die Gebietseinheiten über Leistungsvereinbarungen.

Der Finanzbedarf für den Betrieb des Nationalstrassennetzes liegt im Jahr 2024 bei 449 Millionen Franken und steigt in den darauffolgenden Jahren mit der Teuerung. Diese Mittel sind für den Betrieb im engeren Sinne (unter anderem Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Pflege der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen, kleiner baulicher Unterhalt), für die Schadenwehren und für die Verkehrsmanagementzentrale vorgesehen.

Finanzbedarf Betrieb 2024–2027 brutto

in Mio. Franken (nominal, inkl. MWST)	2024	2025	2026	2027
Netz ohne NEB-Strecken				
- Betrieb (inkl. kleiner baulicher Unterhalt)	351	355	358	361
- Schadenwehren	30	30	31	31
- Verkehrsmanagementzentrale	24	24	24	25
Total Netz ohne NEB-Strecken	405	409	413	417
NEB-Strecken				
- Betrieb (inkl. kleiner baulicher Unterhalt)	38	38	38	39
- Schadenwehren	3	3	3	3
- Verkehrsmanagementzentrale	3	3	3	3
Total NEB-Strecken	44	44	44	45
Total	449	453	457	462

Unterhalt

Der Unterhalt umfasst die Bauprojekte zum Substanzerhalt der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen. Der Finanzbedarf für den Unterhalt des Nationalstrassennetzes ohne NEB-Strecken liegt in den Jahren 2024–2027 jährlich zwischen 1,055 und 1,099 Milliarden Franken. Der geschätzte Finanzbedarf für den Unterhalt der NEB-Strecken liegt bei durchschnittlich 97 Millionen Franken jährlich.

Basis für die Festlegung des Finanzbedarfs bildet der Wiederbeschaffungswert der Nationalstrassen. Der Umfang der notwendigen Unterhaltsarbeiten sollte so festgelegt werden, dass der Substanzerhalt gewährleistet ist. Basierend auf den Erfahrungswerten des ASTRA geht der Bundesrat davon aus, dass der Substanzerhalt dann sichergestellt ist, wenn der Aufwand für den Unterhalt 1,2 % des Wiederbeschaffungswerts entspricht. Dieser belief sich 2020 auf 95,3 Milliarden Franken (inkl. MWST) und wird mit den geplanten Erweiterungen des Nationalstrassennetzes weiter zunehmen.

Finanzbedarf Unterhalt 2024–2027 brutto

in Mio. Franken (nominal, inkl. MWST)	2024	2025	2026	2027
Netz ohne NEB-Strecken	1055	1070	1084	1099
NEB-Strecken	95	96	97	98
Total	1150	1166	1181	1197

Ausbau im Sinn von Anpassungen

Der Finanzbedarf für den Ausbau im Sinn von Anpassungen liegt in den Jahren 2024–2027 zwischen 557 und 579 Millionen Franken pro Jahr. Er basiert auf der Einschätzung der Bedürfnisse und den Teilprogrammen des ASTRA. Ausgaben fallen insbesondere in den folgenden Bereichen an:

- Umnutzung von Pannestreifen
- Betriebs- und Sicherheitsausrüstung
- Wildtierquerungen
- Lärmschutz

Finanzbedarf Ausbau im Sinne von Anpassungen 2024–2027 brutto

in Mio. Franken (nominal, inkl. MWST)	2024	2025	2026	2027
Netz ohne NEB-Strecken	500	507	514	521
NEB-Strecken	57	57	58	58
Total	557	564	572	579